



Model United Nations Schleswig-Holstein 2017

Hauptausschuss 3

Einführung in die Themen

Sehr geehrte Delegierte,

wir sind Selina Krieter, Marlene Mörig und Marvin Sayk und möchten Sie alle ganz herzlich im Hauptausschuss 3 von MUN-SH 2017 willkommen heißen! Es ist uns eine Ehre, in Ihrem Gremium für die Dauer der Konferenz den Vorsitz innezuhaben und wir freuen uns darauf, Ihren Debatten zu folgen. Zunächst möchten wir uns Ihnen kurz vorstellen:



Selina Krieter nahm 2013 zum ersten Mal als Teil des Fernseheteams an MUN-SH teil. Nach einer weiteren Teilnahme war sie bei MUN-SH 2015 und 2016 dann in der Fernseheteamleitung aktiv. Bei der Schwesterkonferenz in Stuttgart saß Selina 2016 zum ersten Mal einem Gremium vor. Dies wird sie bei MUN-SH 2017 im Hauptausschuss 3 gemeinsam mit Marvin Sayk und Florian Gehm wiederholen. Abseits der DMUN-Konferenzen studiert Selina Deutsch und Geographie auf Lehramt in Kiel.



Marlene Mörig nimmt 2017 das erste Mal an der MUN-SH teil. Nachdem sie ursprünglich Teil des Wissenschaftlichen Dienstes war, sitzt sie nun dem Hauptausschuss 3 vor. Sie hat bereits bei einer Vielzahl nationaler und internationaler MUNs verschiedenste Erfahrungen sammeln können und freut sich nun sehr dieses Wissen auf der Konferenz erweitern zu können. Nachdem sie ihr Freiwilliges Soziales Jahr beendet hat, wird sie ab dem Wintersemester 2017 Humanmedizin studieren.



2015 hat **Marvin Sayk** das erste Mal an MUN-SH teilgenommen. Zur Zeit studiert er Volkswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Jetzt möchte Marvin als Team-Mitglied seine positiven Erfahrungen weitergeben und das Team als Organisator der Abschlussveranstaltung und als Vorsitzender des Hauptausschuss 3 unterstützen.



Der Hauptausschuss 3 (HA 3) ist einer von insgesamt sechs Hauptausschüssen der Generalversammlung (GV) und dieser untergeordnet. Er kann daher selbst keine Resolutionen verabschieden. Die mit einfacher Mehrheit beschlossenen verabschiedeten Resolutionsentwürfe werden stattdessen der Generalversammlung unterbreitet, welche sie verabschieden, ablehnen oder zur Überarbeitung an den Ausschuss zurückschicken kann. Durch die Generalversammlung verabschiedete Resolutionsentwürfe werden dann zu Resolutionen der Vereinten Nationen. Am Ende der thematischen Einführungen finden Sie noch einige Hinweise zum Völkerrecht, die für Ihre Arbeit im Gremium wie auch in der Zusammenarbeit mit der GV hilfreich sein könnten.

Wie auch in der Generalversammlung sind im Hauptausschuss 3 alle Mitgliedsstaaten der UN vertreten und haben Stimmrecht. Bei MUN-SH wird allerdings nur ein Teil der Staaten im Hauptausschuss 3 simuliert. Inhaltlich beschäftigt sich das Gremium mit sozialen, humanitären und kulturellen Themen. Menschenrechtsfragen stehen dabei ebenso auf der Tagesordnung wie die Förderung der Frauen, Diskriminierung oder der Umgang mit Flüchtlingen.

Die Themen, mit denen Sie sich während der Konferenz beschäftigen werden, sind „Stärkung und Förderung zivilgesellschaftlicher Partizipation in politischen Entscheidungsprozessen“ (Fragen dazu an Marlene Mörig – m.moerig@mun-sh.de), „Schutz von Binnenflüchtlingen“ (Marvin Sayk – m.sayk@mun-sh.de) und „Unterstützung bei der nachhaltigen und aktiven Familienplanung“ (Selina Krieter – s.krieter@mun-sh.de). In dieser Einführung finden Sie zu jedem dieser Themen Texte, die Sie bei Ihrer Vorbereitung unterstützen sollen. Lesen Sie diese Texte aufmerksam und nutzen Sie auch die angegebenen Quellen für die Erstellung der Positionspapiere sowie Ihres Arbeitspapiers!

Weitere Hinweise für das Verfassen der Papiere und die Recherche finden Sie im Kapitel „Vorbereitung“ des Handbuchs. Natürlich helfen wir Ihnen bei Fragen oder Problemen gerne weiter. Scheuen Sie sich also nicht, uns zu kontaktieren. Abschließend wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung und freuen uns, Sie Ende Februar im Schleswig-Holsteinischen Landtag begrüßen zu dürfen!

Selina Krieter, Marlene Mörig und Marvin Sayk



Stärkung und Förderung zivilgesellschaftlicher Prozesse in politischen Entscheidungsprozessen

Einführung

Die Zivilgesellschaft wird häufig auch als „dritter Sektor“ der Gesellschaft gesehen, neben Regierungen und der Wirtschaft. Die weltweite Stärkung dieser ist ein ausgewiesenes Ziel der Vereinten Nationen. Sowohl mit den Millenniumszielen, die 2000 beschlossen wurden, als auch mit der Agenda 2030 und den damit verbundenen Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) betonen die Vereinten Nationen, dass die Partizipation der Zivilgesellschaft für die politischen Prozesse essentiell ist.

Allerdings ist der Begriff Zivilgesellschaft sehr weit gefasst und bietet somit viel Freiraum für Interpretationen. Die Vereinten Nationen meinen häufig Nichtregierungsorganisationen, also die NGOs, wenn sie von Zivilgesellschaft sprechen. Diese bilden den organisierten Part der Zivilgesellschaft und stehen für verschiedene Interessen ein. Zu den bekanntesten gehören Greenpeace, Amnesty International und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Aber auch Organisationen wie Reporter ohne Grenzen machen immer wieder von sich reden.

Diese und viele andere Organisationen sind bei den UN akkreditiert, d.h. sie sind in das System der Vereinten Nationen aufgenommen worden und können somit an vielen Konferenzen teilnehmen und ihre Interessen in den Entscheidungsprozess einbringen.

Eine weitere Bedeutung des Begriffs „zivil“ kann die Unterscheidung von Angehörigen des Militärs und nicht dem Militär angehörenden Personen sein, diese ist hier aber nicht von Bedeutung.

Partizipation an sich umfasst also die Beteiligung der Bevölkerung und damit einer jeden Person an den politischen Prozessen der Willensbildung, der Gestaltung von

Wandel, der Meinungsäußerung und vielen weiteren Punkten.

Akteure

Um als Nichtregierungsorganisation an den Sitzungen, Ausschüssen und diversen Foren der Vereinten Nationen teilhaben zu können, gibt es drei verschiedene Möglichkeiten:

- (1) Durch eine Akkreditierung bei der Hauptabteilung Presse und Information (UNDPI)
- (2) Durch das Erlangen des Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)
- (3) Durch Zusammenarbeit mit dem Non-Governmental Liaison Service (NGLS)

Vor allem das UNDPi spielt eine Schlüsselrolle für NGOs, da es ihnen hilft Informationen und Zugang zu vielen Arbeitsbereichen der UN zu bekommen. Außerdem richtet es auch die meisten NGO-Konferenzen der UN aus, auf denen sich Vertreter verschiedener Organisationen treffen und über ein bestimmtes Thema beraten und Empfehlungen formulieren können.

Ein wichtiger Akteur außerhalb des UN-Systems ist die Konferenz der NGOs mit Beraterstatus bei den UN (CoNGO). Dieser Zusammenschluss setzt sich vor allem dafür ein, dass NGOs, und damit die Zivilgesellschaft, tiefer in das UN-System integriert werden.

Problemstellung und Punkte zur Diskussion

Viele NGOs setzen sich für die Interessen und den Schutz von Minderheiten ein, seien diese ethnischer Natur, wie z.B. bei indigenen Völkern, oder marginalisierte Gruppen, wie zum Beispiel die LGBT-Community, oder einfach eine unterrepräsentierte Minderheit wie die Jugend. In Regionen, in denen diese Minderheiten unterdrückt oder verfolgt werden, ist die Arbeit für solche NGOs gefährlich. Hier sollte die UN sich dafür einsetzen, die Arbeit der NGOs zu ermöglichen. Besonders die regionalen Machtstrukturen können es nichtstaatlichen Organisationen sehr schwer machen zu agieren. Insbesondere wenn ihre



Interessen denen der Regierenden zugehen laufen. Hier stellt sich die Frage welche Möglichkeiten die Vereinten Nationen haben, Nichtregierungsorganisationen und deren Vertreter*innen in diesen Regionen in ihrer sehr wichtigen Arbeit zu unterstützen. Welche Möglichkeiten gibt es, Zugang zu den Regierungen zu erlangen und diesen die Wichtigkeit der Arbeit von NGOs deutlich zu machen.

Durch die Größe und die vielen Interessenvertreter bei den Vereinten Nationen hat sich ein großer Bürokratieapparat entwickelt. Dieser erschwert es zivilen Personen und Organisationen an Informationen zu gelangen, die für die Partizipation unerlässlich sind. Hier liegt eine Hürde, an der viele Interessenten scheitern, weil der Mehraufwand zu groß ist. Hier gilt es, eine Lösung zu finden, wie die Informationen so leicht wie möglich zugänglich gemacht werden können. Hier liegt eine große Chance in der weltweiten Digitalisierung. Durch sie können Informationen schnell und unkompliziert versandt oder öffentlich gemacht werden. Die konkrete Frage aus diesem Punkt ist also, wie Informationen schneller und effektiver allen Menschen zugänglich gemacht werden können.

In der Digitalisierung steckt auch das große Potential, dass nicht mehr nur organisierte und akkreditierte Gruppierungen am politischen Entscheidungsprozess der UN teilnehmen können. So wurde 2015 in der Vorlaufzeit zur Agenda 2030 das MyWorld-Survey ins Leben gerufen. Dabei konnten Menschen weltweit Fragen beantworten, was ihnen in der zukünftigen Entwicklung für unsere Welt wichtig ist. Die durch solche Wege entstehenden Partizipationsmöglichkeiten sind revolutionär und sollten auf jeden Fall weiter ausgebaut werden. Nie zuvor konnten Einzelpersonen ihre Aussage vor die Gremien der Vereinten Nationen bringen. Dabei ist die Partizipation der Zivilgesellschaft essentiell für die Arbeit der Vereinten Nationen. Aus ihr leitet sich erst die Legitimation der Staaten in der UN und damit der UN selbst her.

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung sollte auf jeden Fall über die Möglichkeiten des E-Governments gesprochen werden. Dabei

geht es um digitale Partizipation an politischen Prozessen, ohne dabei physisch anwesend sein zu müssen. Vor allem bei der UN ist es für kleine Organisationen eine Hürde, erst zum Konferenzort gelangen zu müssen. Das ist sowohl mit hohen Kosten und als auch mit hohem Zeitaufwand verbunden. Hier kann die Implementierung von digitaler Partizipation den Eintritt zur Partizipation erleichtern und sie generell effizienter gestalten. Welche Möglichkeiten können die Vereinten Nationen hier schaffen und welche Hilfestellung ihrer Mitgliedsstaaten wäre hierbei hilfreich?

Wie eben schon angesprochen, ist die Partizipation in den Entscheidungsprozessen der UN mit hohem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Vor allem große Organisationen haben hier selbst eine starke Finanzierungsstruktur aufgebaut, die vor allem auf Spenden, Verkauf von Waren und Dienstleistungen und der Unterstützung durch Staaten und Fonds basiert. Kleinere Organisationen haben jedoch durch ihre geringere Bekanntheit Schwierigkeiten die Teilnahme an Konferenzen zu finanzieren, da ihr Finanzierungsmodell häufig auf ihre eigentliche Tätigkeit ausgelegt und damit beschränkt ist. Wenn man die Partizipation der Zivilgesellschaft fördern möchte, sollte man hier Möglichkeiten finden, mit denen die Partizipation leichter finanziert werden kann.

Im Zuge der Agenda 2030 und der damit verbundenen SDGs sollte auch überlegt werden, wie man die Zivilgesellschaft hier möglichst breit einbinden kann. Die SDGs bedingen sich gegenseitig und sind ohne die Zivilgesellschaft unmöglich zu stemmen.

Zusammenfassend gilt es also, neue Wege zu finden, um die Zivilgesellschaft kostengünstiger für den Einzelnen aber effektiv für alle in die diversen Prozesse der Vereinten Nationen einzubinden. Weiterhin soll und muss es auch um die Möglichkeiten und die dafür notwendige Unterstützung gehen, um die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen zu fördern und damit auch damit wieder die Rolle des Einzelnen hervorzuheben.

Zu beachten ist, dass der Hauptausschuss den einzelnen Ländern keine konkreten Weisungen geben darf wie die Partizipation in den Mitgliedsstaaten aussehen soll. Der



Hauptausschuss kann aber durchaus eine Resolution mit empfehlendem und mahndem Charakter verabschieden.

<http://menschliche-entwicklung-staerken.dgvn.de/meldung/umsetzung-der-agenda-2030/>

Weiterführende Links und Quellen:

- Diskussion zu Möglichkeiten und Grenzen von digitaler Partizipation
<http://www.bpb.de/apuz/75834/digitale-politik-und-partizipation-moeglichkeiten-und-grenzen?p=all>
- Guter Überblick der Begriffsbestimmung im Themenbereich E-Government
<http://www.partizipation.at/e-participation.html>
- Ergebnisse des UN E-Government Surveys 2016 (englische Quelle, Index für alle Mitgliedsstaaten vorhanden)
<https://publicadministration.un.org/egovkb/en-us/Reports/UN-E-Government-Survey-2016>
- Ergebnisse des MYWorld Surveys der Vereinten Nationen (filterbar nach Altersklassen, geografischen Regionen, sozialem Status etc.)
<http://data.myworld2015.org/>
- Website des UN Departments of Public Information
<http://www.un.org/en/sections/department-public-information/department-public-information/> sowie
- die Unterseite der NGO-Relations für Zugriff auf aktuell debattierte Themen der NGOs bei den UN, verbreitete Informationen usw.
<http://outreach.un.org/ngorelations/>
- Aktuellste Resolution (A/HCR/32/L.29) des UN Menschenrechtsrats zum Thema "Civil Society Space" (englisch)
<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/LTD/G16/132/2/2/PDF/G1613222.pdf?OpenElement>
- Informationen speziell zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei den UN
http://www.partizipation.at/kinder_und_jugend.html
- Guter Überblick vom ehemaligen deutschen Jugenddelegierten Patrick Rohde zur Rolle der Zivilgesellschaft in der Agenda 2030



Schutz von Binnenflüchtlingen

Einführung

Seit vielen Jahren befinden sich Menschen auf der Flucht, sei es durch Krieg, Hungersnöte oder Armut. Viele dieser Menschen flüchten ins Ausland und nehmen einen meistens gefährlichen und ungewissen Weg auf sich, um sich eine neue Existenz aufzubauen. Ende 2015 waren ca. 63,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Doch nicht nur Kriege oder Hungersnöte sind Tatsachen, die Menschen zur Flucht bewegen, auch Naturkatastrophen, Landenteignung durch Großinvestoren, paramilitärische Gruppierungen oder Bauprojekte führen dazu, dass viele Menschen ihre Heimat verlieren und so zur Flucht gezwungen werden.

Während Flüchtlinge, die die Staatsgrenzen verlassen, durch internationale Abkommen geschützt sind und sie im Aufnahmestaat als Flüchtlinge betrachtet werden, befinden sich internally displaced people (IDPs) nach wie vor in ihrem Heimatstaat.

Dadurch, dass sie durch kein internationales Abkommen geschützt sind und die verantwortliche Regierung teilweise nicht in der Lage ist, den Schutz und die Versorgung der IDPs zu gewährleisten, leiden viele von ihnen unter einer mangelhaften Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten, sichere Unterkünfte fehlen teils, Zugang zur Bildung, gerade für die Kinder, ist nur schwer oder teilweise nicht vorhanden und es fehlt an Schutz vor Übergriffen durch terroristische Gruppierungen oder Plünderern.

Im Jahr 2015 waren laut UNHCR ungefähr 41 Millionen Menschen innerhalb ihres Heimatstaates auf der Flucht, was bedeutet, dass über die Hälfte aller Flüchtlinge als IDPs zu kategorisieren sind. Die Zahl der IDPs hat sich durch den Bürgerkrieg in Syrien, bei dem knapp 20% der Bevölkerung (7,6 Millionen) innerhalb der Staatsgrenze fliehen, sowie der Ausbreitung des sogenannten Islamischen Staates und anderer Terrormilizen innerhalb der letzten Jahre drastisch erhöht.

Auch der Eingriff von paramilitärischen Gruppierungen und Drogenkartellen sorgt dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Alleine in Kolumbien sind 16% der Bevölkerung, also knapp sechs Millionen Menschen, aufgrund von Drogenkartellen auf der Flucht. Laut der Nichtregierungsorganisation Terre de Femmes sind etwa 70 Prozent der IDPs Kinder und Frauen.

Akteure und Institutionen

Bei diesem Themenkomplex gibt es keine festen Akteure die zuzuordnen sind- warum? Jede nationalstaatliche Regierung ist Akteure, sofern in ihrem Staat Menschen innerhalb der Grenzen auf der Flucht sind. Weitere Akteure, die zumeist ursächlich für die Vertreibung und/oder Flucht sind, stellen paramilitärische Gruppierungen, Drogenkartelle aber auch große Firmen aus den oben genannten Gründen dar.

Probleme und Punkte zur Diskussion

Da es zurzeit keine völkerrechtlich bindende Definition für IDPs gibt, fallen die IDPs offiziell auch nicht unter den Schutz des UNHCR. Aufgrund seiner Expertise hat der UNHCR den Schutz von IDPs jedoch zum Großteil mit übernommen.

Aufgrund des fehlenden UN-Mandats ist es dem UNHCR und weiteren UN-Hilfsorganisationen nur möglich, auf Anfrage des Generalsekretärs und im Einverständnis des betroffenen Staates zu handeln. Sollte dies nicht der Fall sein, können nur Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie das Internationale Komitee des Roten Kreuzes die Versorgung und den Schutz der IDPs übernehmen. Allerdings fehlen diesen Nichtregierungsorganisationen ausreichende Möglichkeiten, den IDPs Schutz zu gewährleisten, beispielsweise haben die NGOs keine Garantie des Schutzes ihres Personals und nur knappe Mittel zur Verfügung. Hinzu kommt, dass es jahreszeitliche Schwankungen gibt bezüglich der Versorgungssituation: in den Sommermonaten ist der Bedarf an Trinken beispielsweise höher ob der Temperaturen, allerdings werden in dieser Jahreszeit feste



Behausungen weniger dringend gebraucht als im Winter.

Obwohl die Zahl der Flüchtenden immer weiter steigt ist es aufgrund fehlender Ressourcen und mangelnder Kooperation nicht möglich, allen internally displaced people Hilfsgüter zur Verfügung zu stellen und sie somit zu versorgen.

Auch wenn es bis jetzt keine klare völkerrechtliche Resolution der UN gibt, wurden sogenannte Leitlinien des UN-Sonderbeauftragten zum Schutz der Menschenrechte Intern Vertriebener (IDP) aufgestellt. Diese Richtlinien stellen zwar einen internationalen Standard zur Unterstützung der internally displaced people dar und werden sowohl von Hilfsorganisationen als auch von Regierungen respektiert, sind nach internationalem Recht aber nicht verbindlich.

Ein wichtiger Schritt für die rechtliche Anerkennung von IDPs war die 2012 in Kraft getretene Kampala Konvention. In dieser Konvention zum Schutz und zur Hilfe von internally displaced people in Afrika wurden erstmals rechtliche Garantien und Grundlagen für IDPs festgelegt; die Konvention wurde von 40 Staaten der Afrikanischen Union (AU) unterzeichnet und bereits von 24 Staaten ratifiziert.

In dieser Konvention wurden erstmals auch die Gründe von Vertreibung und Binnenflucht erwähnt und festgehalten. Besonders wichtige Punkte in der Kampala Konvention sind die folgenden:

- Festlegung, dass die Hauptverantwortlichkeit zum Schutz von IDPs bei den jeweiligen Staaten liegt
- Etablierung einer rechtlich verbindlichen und international gültigen Definition von internally displaced people
- Erwähnung möglicher Gründe von Vertreibung/Binnenflucht (Krieg, Gewalt, Naturkatastrophen)
- Unterstützung bei der Verfassung und Annahme nationaler Gesetze zum Schutz und zur Hilfe von IDPs
- Notwendigkeit einer sicheren Finanzierung zum Schutz und zur Hilfe von IDPs
- Anerkennung der Rolle aller Beteiligten, die bei der Reaktion auf Vertreibungen eine Rolle spielen (Staaten, NGOs,...) und Festlegung verschiedener notwendiger Maßnahmen in den einzelnen Phasen von Flucht und Vertreibung. Diese reichen von vor der Vertreibung bis zur Wiedereingliederung Vertriebener
- Verankerung des Rechtes eines jeden Individuums, vor Vertreibung geschützt zu werden und der Pflicht des Staates, alle notwendigen Maßnahmen zu erlassen, um Vertreibung vorzubeugen
- Die Konvention macht alle in Vertreibung involvierten Parteien, auch private und multinationale Firmen, für ihre Taten verantwortlich.
- Zudem verbietet sie willkürliche Vertreibungen, beispielsweise durch bewaffnete Gruppen.
- IDPs sollen laut Konvention nicht aufgrund ihres Status' als Vertriebene diskriminiert werden; Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Menschen mit Behinderung, Schwangere, Kranke) sollen angemessenen Schutz und Unterstützung erhalten.
- Festlegung, dass Staaten mit der Zivilgesellschaft und humanitären Organisationen zusammenarbeiten müssen, um internally displaced people angemessen zu versorgen, falls die Regierung nicht in der Lage ist, dies selbst zu tun.
- Schlussendlich macht die Kampala-Konvention Regierungen dafür verantwortlich, die Voraussetzungen für nachhaltige Lösungen zu schaffen.

Punkte zur Diskussion

- Definition: Für die Grundlage zum Schutz der Binnenvertriebenen ist die Verfassung eines Dokumentes, in der



eine klare Definition eines Binnenvertriebenen niedergeschrieben ist, sehr wichtig. Als Anhaltspunkt kann hierfür die von der Afrikanischen Union verfasste Kampala Konvention sein.

- Versorgung: Des Weiteren ist neben der klaren Definition auch die Frage der Versorgung mit Hilfsgütern, Lebensmitteln, Medikamenten sowie die nötige Bildung für IDPs ein weitgreifendes Thema. Der Hauptausschuss 3 sollte sich daher überlegen, wie eine Zusammenarbeit zwischen Staaten, UNHCR und anderen Hilfsorganisationen besser koordiniert werden kann. Sollte dem UNHCR ein Mandat zum Schutz von IDPs erteilt werden? Und wie soll gewährleistet werden, dass die nötigen Ressourcen auch ankommen?
- Inwiefern kann der Schutz von IDPs in Flüchtlingslagern oder anderen Einrichtungen gewährleistet werden? Da für den Schutz der IDPs der jeweilige Staat zuständig ist, der diesen in vielen Fällen aber nicht mehr gewährleisten kann oder für diese Bevölkerungsgruppe nicht garantieren möchte, stellt sich wiederum die Frage, wie es ermöglicht werden kann, das internally displaced people Schutz bekommen, der nicht von der Regierung gestellt wird?

Lexikon

Internally displaced person

Als Internally displaced person (IDP) werden Personen bezeichnet, die aus ihrer rechtmäßigen Heimat vertrieben wurden, dabei aber, im Unterschied zu Flüchtlingen im rechtlich bindenden Sinne, jedoch keine Staatsgrenzen überschritten haben und somit nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Synonyme für IDP's sind unter anderem Binnenvertriebene bzw. Binnenflüchtlinge.

Genfer Flüchtlingskonvention

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist die Grundlage für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und ist eine völkerrechtlich bindende Regelung zum Umgang mit Flüchtlingen. Die GFK wurde am 28. Juli 1951 in Genf verabschiedet und trat am 22. April 1954 in Kraft

Flüchtlinge

Als Flüchtling wird, laut Genfer Flüchtlingskonvention, eine Person bezeichnet, die ihre Heimat gezwungenermaßen verlassen muss und daher die Landesgrenzen überschreiten und sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention gilt als Flüchtling eine Person, die aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen politischen Überzeugungen sich außerhalb des Landes befindet.

UNHCR

Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen

paramilitärische Organisationen

bewaffnete, organisierte Vereinigungen nicht-staatlicher Art mit definierter Zielorientierung

Drogenkartell

Vereinigung von Produzenten, Transporteuren und Händlern um das Geschäft effizienter und organisierter zu gestalten

Weiterführende Links und Quellen

- Konvention zum Schutz von Binnenvertriebenen der Afrikanischen Union:
<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/57116/afrikanische-union-konvention-zum-schutz-von-binnenvertriebenen>
- Konvention zum Schutz der Binnenvertriebenen der Afrikanischen Union (Englisch)
<http://www.unhcr.org/4ae9bede9.pdf>
- Internationale Flüchtlingsrechte des UNHCR



http://www.unhcr.de/recht/internat-fluechtlingsrecht.html?tx_n4mrechtsdatenbank_pi1%5Bcatid%5D=13

- Flüchtlinge Weltweit – Zahlen und Fakten
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>
- UNHCR Binnenvertriebene
<http://www.unhcr.de/mandat/binnenvertriebene.html>
- Flüchtlinge Weltweit – Zahlen und Fakten
<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html>
- Tagespiegel – Flüchtlingsbericht „Die Heimat verlassen“
<http://www.tagesspiegel.de/politik/die-heimat-verlassen-weltweit-so-viel-binnenfluechtlinge-wie-nie-zuvor/13579656.html>
- Internationale Flüchtlingsrechte
http://www.unhcr.de/recht/internat-fluechtlingsrecht.html?tx_n4mrechtsdatenbank_pi1%5Bcatid%5D=13
- Konvention zum Schutz der Binnenvertriebenen der Afrikanischen Union (Englisch)
<http://www.unhcr.org/4ae9bede9.pdf>
- Die Welt – 41 Millionen Binnenflüchtlinge
http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infonline_nt/brennpunkte_nt/article155244584/41-Millionen-Binnenfluechtlinge-auf-der-Welt.html
- UNHCR Binnenvertriebene
<http://www.unhcr.de/mandat/binnenvertriebene.html>

Unterstützung bei der nachhaltigen und aktiven Familienplanung

Einführung

In den Wohlstandsregionen unserer Erde werden immer weniger Kinder geboren. So liegt die Geburtenrate in Niger, Mali und Uganda bei über 40, womit diese Länder die Liste anführen. Schlusslichter sind Monaco, Südkorea oder Deutschland mit einem Wert zwischen 8 und 9. Betrachtet man die Fertilitätsrate, so zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen dem afrikanischen Kontinent und Europa. Auf dem afrikanischen Kontinent bekommt eine Frau im Schnitt 4,8 Kinder, in Europa lediglich 1,6. Der weltweite Durchschnitt liegt bei 2,5 Kindern. Überall, außer in den am wenigsten entwickelten Ländern, ist die Geburtenrate rückläufig. Damit die Bevölkerung in ihrem Bestand gleich bleibt, müsste jede Frau ca. zwei Kinder bekommen. Welche Folgen eine davon abweichende Zahl hat, wird später im Text geklärt.

Doch wie kommt es, dass unsere Weltbevölkerung trotzdem stetig größer wird? Schätzungen der Vereinten Nationen zufolge lebten vor 2000 Jahren etwa 300 Millionen Menschen auf der Welt. Um 1700 waren es 600 Millionen, 1804 wurde die erste Milliarde erreicht. Noch immer werden wir mehr und mehr Menschen auf unserem Planeten, in den letzten hundert Jahren vermehrte sich die Weltbevölkerung wie folgt: 1927 waren es zwei Milliarden, 1999 sechs Milliarden Menschen. Mittlerweile sind es weit über sieben Milliarden und bis 2050 wird von einer Weltbevölkerung von ca. neun Milliarden Menschen ausgegangen.

Ein Aspekt, der bei all diesen Zahlen nicht außer Acht gelassen werden darf: Der Platz auf diesem Planeten ist begrenzt, Ressourcen sind endlich. Die wachsende Weltbevölkerung lässt sich zum Teil dadurch erklären, dass die Menschen aufgrund besserer Gesundheitsversorgung in Industrienationen immer älter werden. Der für uns an dieser Stelle entscheidende

Faktor ist jedoch, dass Familien in den ärmeren Regionen der Erde im Vergleich zu den Familien in wohlhabenden Regionen auf Kinder z.B. als Altersvorsorge angewiesen sind. Frauen in Entwicklungsländern bekommen also deutlich mehr Kinder und nahezu das komplette Weltbevölkerungswachstum findet in Entwicklungsländern statt. Die Fertilitätsrate lag 2016 in Afrika bei 4,7. Dies kann sowohl durch fehlende Verhütungsmittel oder die Aufklärung über diese in den ärmeren Regionen der Erde begründet werden, aber auch durch die für die Familien wichtige Altersvorsorge, die dadurch gewährt wird. Eltern in Afrika oder anderen ärmeren Gebieten sind darauf angewiesen, dass die Kinder die Eltern im Alter versorgen. Menschen fühlen sich also veranlasst möglichst viele Kinder zu bekommen, um eine möglichst gute Altersvorsorge zu haben. Die Frage, wie die Versorgung der Alten gesichert werden kann, wenn in Entwicklungsländern in Zukunft weniger Kinder geboren werden, sollte in die Diskussionen während der Konferenz mit einfließen.

Akteure und Institutionen

Die Familienplanung beschäftigt die Vereinten Nationen schon seit langer Zeit, auch im Zusammenhang der SDGs. In den Sustainable Development Goals geht es unter anderem auch um Themen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen und aktiven Familienplanung (Bildung, Stärkung der Frauen).

SDGs:

„4. Sicherstellung einer inklusiven und gerechten Bildung von hoher Qualität und Förderung der Möglichkeit des lebenslangen Lernens für alle.“ Bezieht man diesen Punkt auf die Thematik, so ist das Wissen um die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Familienplanung der unerlässlich für deren Umsetzung ist.

5. „Erreichen der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung aller Frauen und Mädchen.“ Bezieht man diesen Punkt auf die Thematik, so geht es hier um die o.g. Wertschätzung des weiblichen Geschlechts, nicht nur in Bezug auf die (zwangsweise und teilweise illegale) Abtreibung weiblicher Föten,



sondern auch in Bezug auf den Respekt des Willens der Frau.

Wenn von Familienplanung die Rede ist, ist der Gedanke an die Ein-Kind Politik wie in China meist nicht fern. Die Bevölkerungsexplosion veranlasste die Einführung der Ein-Kind-Politik in China, welche von 1980 bis Ende 2015 verfolgt wurde. Diese führte dazu, dass die durchschnittliche Kinderzahl pro Chinesin von 6,2 im Jahr 1950 auf bis zu 1,6 gesunken ist. Die gesetzliche Geburtenregelung ist allerdings aus menschenrechtlicher Sicht unzulässig und wurde/wird dementsprechend zu Recht kritisiert. Hinzu kommt, dass diese Politik dazu führt, dass gezielt weibliche Föten abgetrieben wurden. Mädchen kosten die Familien viel Geld (Mitgift usw.) und bringen gleichzeitig eher wenig Geld ein. Männer hingegen können laut der Überzeugungen der Familien mehr und besser arbeiten und bringen dementsprechend auch mehr Geld ein. Die gezielte Abtreibung von weiblichen Föten führte zu einem Ungleichgewicht der Geschlechter mit einem Überschuss an Jungen bzw. Männern, was weiterhin den Mangel an Familien und neuem Nachwuchs zur Folge hat. Des Weiteren stehen die Einzelkinder unter einem enormen Leistungsdruck, der von Eltern vor allem hinsichtlich Schule ausgeübt wird. Da das jeweilige Kind das einzige Kind der Familie ist, muss es viel Leistung bringen, um gut für die Familie sorgen zu können. In vielen Fällen sollen Kinder mehr leisten als ihnen möglich ist. Trotzdem darf auch nicht unterschätzt werden, dass dadurch geschätzte rund 400 Millionen Geburten verhindert wurden und die Bevölkerungsexplosion in China massiv gebremst werden konnte. In weiteren Ländern vor allem in Südostasien wurden schon in den 1970er und 1980er Jahren Programme zur Familienplanung umgesetzt. Die Ein-Kind Politik in China wurde nach mehrmaliger Lockerung der Regelungen Ende 2015 abgeschafft und die Haltung Chinas hat sich in diesem Zusammenhang demnach verändert.

In den meisten Ländern Afrikas südlich der Sahara ist die mangelnde Verfügbarkeit der Pille oder von Kondomen verantwortlich für die hohen Geburtenziffern.

Aktuelle Probleme und Punkte zur Diskussion

Das starke Bevölkerungswachstum in Entwicklungsländern führt zu zahlreichen Problemen. So sterben jährlich über eine halbe Million Frauen an Komplikationen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft – zum allergrößten Teil in Entwicklungsländern. 350.000 dieser Opfer stammen aus den 13 Staaten mit den höchsten Geburtenraten. In diesen Ländern hinkt das Gesundheitssystem, aber auch das heute herrschende medizinische Wissen oft noch den Industrienationen hinterher. Auch kann die ökonomische Entwicklung dort nicht mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten; der Lebensstandard sinkt und die Armut nimmt zu. Das überfordert nicht nur die Gesellschaft, sondern auch die natürlichen Ressourcen. Folgen dieser Überforderung können Nahrungsmittelknappheit sein (zu wenig Essen vor Ort für zu viele Menschen), wobei zu erwähnen ist, dass es eigentlich (noch) genug für jeden auf dieser Erde zu Essen gibt. Aber auch eine Übernutzung unserer Ressourcen (Wasser, Energie, etc.) ist eine Folge von zu viel Bevölkerung die dazu nicht gleichmäßig verteilt ist. Aber auch ökonomische Folgen sind nicht von der Hand zu weisen, Jugendarbeitslosigkeit und gleichzeitig Kinderarbeit sind Themen, die auf alle Fälle Folgen sind, ebenso der problematische Zugang zu Bildungsinstitutionen.

Eine wirksame Unterstützung bei der nachhaltigen und aktiven Familienplanung ist folglich dringend notwendig. Bei der Unterstützung hinsichtlich der Familienplanung ist allerdings Vorsicht das oberste Gebot. Einfühlungsvermögen, Achtung vor den jeweiligen Religionen und Verständnis für die Frauen müssen dabei eine entscheidende Rolle spielen. Rigorose Ein-Kind-Politiken oder gar Zwangssterilisierungen der Frauen sind ein starker Eingriff in die Selbstbestimmung der Menschen und damit ein Verstoß gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Das wohl größte Problem ist das niedrige Bildungsniveau in Entwicklungsländern. Davon



sind Mädchen und Frauen häufig besonders betroffen. Mangelnde Bildung und das damit verbundene fehlende Wissen kann in den Bereichen sexuelle Aufklärung, Verhütung und Gesundheitsversorgung insbesondere vor, während und nach einer Schwangerschaft besonders verheerende Folgen haben. Oftmals ist die Versorgung von Schwangeren während der Schwangerschaft sehr schlecht, auch weil diagnostische Instrumente fehlen. Auch die Umstände bei und nach der Geburt sind teilweise alles andere als wünschenswert und es kommt zu einer hohen Mütter- und Kindersterblichkeit. Diese Aspekte sollen aber nicht hauptsächlich bei der Behandlung des Themas sein. Bildung ist dabei nicht nur im Hinblick auf Aufklärung rund um die Gesundheitsversorgung und die Ausbildung von Ärzt*innen, Krankenpfleger*innen und Hebammen zentral.

Bildung generell ist der Schlüssel für Entwicklung und wirtschaftlichen wie technischen Fortschritt. Wirtschaftliche Entwicklung führt wie bereits ausgeführt zu rückläufigen Kinderzahlen, da Kinder nicht mehr die einzige Alterssicherung sind. Dies liegt an der Tatsache, dass wirtschaftliche Entwicklung natürlich auch Bildung mit sich bringt, es Informationen gibt und dementsprechend auch Aufklärung. Problematisch ist jedoch, dass es durchaus Regierungen gibt, die es aus diversen Gründen für nicht erstrebenswert halten, für mehr Aufklärung gerade von jungen Menschen zu sorgen. Dabei bergen rückläufige Kinderzahlen für Entwicklungsländer, das Potenzial, der aus einer hohen Kinderzahl resultierenden Armut, einzudämmen und die kleinere Anzahl an Kindern besser zu versorgen und auszubilden und somit aus dem beschriebenen Kreislauf aus Armut, einer hohen Anzahl an Kindern und wiederum Armut, auszubrechen. Das hätte gesamtgesellschaftlich eine positive Entwicklung und höchstwahrscheinlich auch einen wirtschaftlichen Fortschritt zur Folge. Dadurch wird deutlich, dass das Thema Familienplanung nicht nur auf persönlicher Ebene für die jeweilige Familie, sondern für eine gesamte Bevölkerung sehr bedeutsam sein kann.

Politischer Wille ist auch gefragt, wenn es um die Themen Verhütung und Abtreibung geht. Die Unterstützung der Regierungen für Verhütungen ist seit 1975 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2001 unterstützten 92 Prozent der Staaten Familienplanungsprogramme und die Verteilung von Verhütungsmitteln entweder direkt durch Regierungseinrichtungen oder indirekt durch die Unterstützung der Arbeit von NGOs.

Wichtige Punkte für die Beratungen sind beispielsweise die Rolle des Glaubens, die eng zusammenhängt mit der Verhütung. Geht es um die Möglichkeiten von Verhütung geht es auch automatisch um den Zugang zu Verhütungsmitteln und die Aufklärung über Verhütungsmittel. Kondome schützen nicht nur vor ungewollten Schwangerschaften, sondern eben auch vor übertragbaren Krankheiten wie dem HI-Virus, der sonst oftmals auch von der Mutter unwissend an das Ungeborene weitergegeben werden kann. Dieser Aspekt ist lediglich ein Beispiel und soll Sie nicht dazu verleiten, die Problematik rund um den HI-Virus als Kernthema zu nehmen. Betrachten wir medizinische Verhütungsmittel (Pille, Verhütungsring, Spirale, Stäbchen, etc.) stellt sich auch die Frage, wie teuer diese Mittel sind und wer sie sich leisten kann. Ebenfalls zu beachten ist die Rolle der Regierungen, die verschiedene Möglichkeiten haben, um auf ihre Bürgerinnen und Bürger einzuwirken. Auf der einen Seite die Ein-Kind-Politik, auf der anderen Seite die Vorteile (steuerlich, etc.) für Eltern. Wichtig ist dabei, dass es noch in vielen Ländern ein großes Ungleichgewicht gibt zwischen der Wertigkeit eines weiblichen und eines männlichen Nachkommens. Weibliche Föten werden aus diversen Gründen abgetrieben, was einige Jahre später durchaus dazu führen kann, dass es in einer Generation viel zu wenig Mädchen und damit Frauen gibt, die Kinder gebären können.

Zunehmend wird der Begriff der nachhaltigen und aktiven Familienplanung auch in den wohlhabenden Regionen der Erde eine Rolle spielen. Eine zu geringe Geburtenrate kann auch zum Problem werden. Der demografische Wandel vor allem in Industriestaaten, zeigt deutlich, dass immer



mehr alte Menschen auf immer weniger junge Menschen kommen. Auch hier ist Altersvorsorge ein wichtiger Begriff. Immer mehr alte Menschen wollen ihre Rente bekommen und immer weniger junge Menschen zahlen dafür ein (Beispiel Deutschland). Die Idee eines "Generationenvertrages" geht nicht mehr auf. Dieser Aspekt trifft nicht auf alle Länder zu, sondern nur auf diese, die ein Rentenmodell haben, das dem der Bundesrepublik Deutschland ähnlich ist.

Während der Konferenz sollen also folgende Punkte behandelt werden:

- Welche Probleme gibt es aktuell und warum gibt es diese, sowie die Folgen? Stichworte hierfür sind Geburtenrate und Zugang zu Bildung
- Welche Möglichkeiten können geschaffen werden, eine nachhaltige, sinnvolle, akzeptierbare und wirksame Aufklärung zu schaffen? Hier ist gerade die Rolle von NGOs zu berücksichtigen, aber auch der Aspekt, dass Glaube und Religion sowie lange Traditionen und damit verbundene Denkweisen wichtig sind.
- Welche Rolle kommt den Männern zu? Welche Möglichkeiten gibt es, sie einzubinden? Nicht nur die Frauen sollen und müssen aufgeklärt werden, auch viele Männer haben schlichtweg keine Ahnung von Verhütung, da auch ihnen oftmals keine Bildung oder nur sehr wenig zu Gute kam oder die Schwangerschaft in einigen Kulturkreisen weiterhin als Thema nur für Frauen betrachtet wird.
- Welche Anreize können, je nach Region, geschaffen werden um das Bevölkerungswachstum im Idealfall einzudämmen?

Diskutiert werden soll während der Konferenz vor allem wie eine nachhaltige und aktive Familienplanung unter den genannten Aspekten dieses Textes in Entwicklungsländern aber auch in den wohlhabenden Ländern generiert werden kann. Dabei soll und darf auf keinen Fall die

Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte vernachlässigt werden.

Lexikon

Fertilitätsrate

beschreibt die Anzahl der durchschnittlich geborenen Kinder pro Frau im gebärfähigen Alter

gebärfähiges Alter

wird bei 15 bis 49 Jahren angegeben, andere Quellen sprechen von 14-42 Jahren

Geburtenrate

Anzahl der Lebendgeborenen pro 1000 Einwohner

Demografischer Wandel

Der demographische Wandel beschreibt (in diesem Fall) die Veränderungen in der Bevölkerung bezüglich der Altersstruktur.

SDG's (Sustainable Development Goals)

Die SDG's sind die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen abgelöst haben.

Wichtige Dokumente und weiterführende Links

- Pressemitteilung zur "Dekade der nachhaltigen Energie für alle" (Englisch)
<https://www.un.org/press/en/2012/ga11333.doc.htm>
- Resolution 67/215 vom 21. Dezember 2012 über den breiteren Zugang zu erneuerbaren Energien (Englisch)
<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N12/491/50/PDF/N1249150.pdf?OpenElement>
- Aktionsplan zum Johannesburger Weltgipfel 2002, insbesondere Absatz II 9. (Englisch)
http://www.un.org/esa/sustdev/documents/WSSD_POI_PD/English/WSSD_PlanImpl.pdf
- Website von UN-Energy, insbesondere Cluster "Energy Access" (Englisch)
<http://www.un-energy.org>



Kurzeinführung Völkerrecht für den Hauptausschuss 3

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen der Staaten untereinander und zu internationalen Organisationen. Es setzt sich vor allem aus zwischenstaatlichen Verträgen und der allgemein als rechtsverbindlich anerkannten Praxis der Staaten (Völkergewohnheitsrecht) zusammen. Dabei handelt es sich um ungeschriebene Gesetze, die alle Akteure anerkennen und achten. Auf nationaler Ebene sorgen Polizei und Gerichte für die Einhaltung der Gesetze. Auf internationaler Ebene fehlt ein Akteur, der völkerrechtliche Regelungen durchsetzt, sodass sie häufig missachtet werden. Die einzige Möglichkeit, solche Völkerrechtsverletzungen zu ahnden, besteht meistens in öffentlichem, diplomatischem, wirtschaftlichem oder militärischem Druck.

Souveränität

Souveränität bedeutet, dass ein Staat innerhalb der eigenen Grenzen und gegenüber anderen Staaten unabhängig agieren kann und in der Ausübung seiner Staatsgewalt frei ist. Zwischen den souveränen Staaten besteht ein Gleichheitsgrundsatz. Nur völkerrechtliche Verpflichtungen können Staaten in ihrem Handeln einschränken. Hierzu zählt bspw. der Grundsatz des Gewaltverzichts in der Charta der Vereinten Nationen: Einem Mitgliedsstaat ist es außer in Fällen der Selbstverteidigung verboten, mit Gewalt gegen andere Staaten vorzugehen. Die Souveränität eines Staates wird verletzt, wenn gegen seinen Willen auf seinem Staatsgebiet interveniert wird. Außerdem kann der UN-Sicherheitsrat zur Wahrung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens mit verbindlichen Resolutionen die Souveränität der UN-Mitgliedsstaaten einschränken. Kein Eingriff in die Souveränität liegt vor, wenn Staaten freiwillig neue Verpflichtungen eingehen, z. B. durch den Beitritt zu einem völkerrechtlichen Vertrag. Auch Empfehlungen der Vereinten Nationen stellen keinen Souveränitätseingriff dar, da sie unverbindlich sind. Staaten können dagegen verstoßen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen haben die Aufgabe, für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, friedliche Streitbeilegung, Zusammenhalt bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Problemen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen. Die Kompetenzen der Vereinten Nationen sind hierbei sehr beschränkt. Alleine der Sicherheitsrat kann gemäß Kapitel VII der Charta für einzelne Staaten völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen und auch das nur, wenn eine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit vorliegt. Die anderen Gremien können Staaten nur Vorschläge machen und ihnen ein bestimmtes Handeln empfehlen.

Hauptausschuss 3

Der Hauptausschuss 3 zählt zu den sechs zentralen Ausschüssen der Generalversammlung. Er bereitet Vorschläge für Resolutionen vor, die soziale, kulturelle und humanitäre Fragen behandeln, etwa zum Thema Menschenrechte. Da die Vorschläge von der Generalversammlung eigenständig als Resolutionen verabschiedet werden, sind deren Kompetenzen auch für die Resolutionsentwürfe des Hauptausschusses 3 maßgeblich. Die Generalversammlung kann sich mit sämtlichen Fragen und Angelegenheiten befassen, die sich aus der Charta der Vereinten Nationen ergeben. Hierbei kann die Generalversammlung sowohl den Staaten als auch anderen UN-Organen Vorschläge machen und Empfehlungen abgeben. Selbst wenn die Resolutionen der Generalversammlung völkerrechtlich unverbindlich sind, wird ihnen von der interessierten Öffentlichkeit, der Presse und Staaten große Beachtung geschenkt. Ein wichtiger Faktor ist dabei die bei den Vereinten Nationen vorherrschende Konsensorientierung: Die Mitgliedsstaaten sind immer darum bemüht, Resolutionen mit breiter Mehrheit oder sogar einstimmig zu verabschieden. Dieses Prinzip sorgt für einen großen Rückhalt der



verabschiedeten Inhalte und begünstigt auch vor dem Hintergrund der Unverbindlichkeit deren Einhaltung.

Hinweis für das Verfassen von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen

Grundsätzlich haben Ihre Resolutionen im Hauptausschuss 3 nur empfehlenden Charakter. Keinesfalls können Sie gegenüber Staaten verbindliche Regelungen treffen.